

## Einkaufsberechnung Antrag

Firma \_\_\_\_\_  
 Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 Plan \_\_\_\_\_

Für die definitive Berechnung Ihrer Einkaufslücke bitten wir Sie, die folgenden Fragen vollständig zu beantworten.

### 1. Personalien der versicherten Person

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 SV-Nr. 756. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Freizügigkeitsguthaben

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig weitere vorhandene Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die neue Kasse einzubringen. Nicht eingebrachte Guthaben auf Freizügigkeitskonti/-policen werden vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen.

Verfügen Sie über weitere Guthaben in der 2. Säule auf Freizügigkeitskonti, Freizügigkeitspolicen oder bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung?  ja  nein

#### Wenn ja:

Name / Adresse Bank / Versicherung	Höhe der Freizügigkeitsleistung in CHF	per Valuta
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

### 3. Wohneigentumsförderung

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind.

Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder -policen Vorbezüge getätigt und diese noch nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt?  ja  nein

**Wenn ja:** Name der entsprechenden Pensionskassen und/oder Freizügigkeitseinrichtungen

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vorbezug am	Betrag	Rückzahlung am	Betrag
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

#### 4. Selbstständige Erwerbstätigkeit

Bei früherer selbstständiger Erwerbstätigkeit muss unter Umständen ein Teil eines allfällig vorhandenen Säule 3a-Guthabens an den Einkaufsbetrag angerechnet werden.

Waren Sie ab dem 1.1.1985 jemals selbstständig erwerbstätig?  ja  nein

**Wenn ja:** Name der entsprechenden Pensionskassen und/oder Freizügigkeitseinrichtungen

Es bestehen **keine** Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a

Es bestehen **folgende** Säule 3a-Konti/-policen

Name / Adresse Bank / Versicherung	Höhe der Freizügigkeitsleistung in CHF	per Valuta
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

#### 5. Zuzug aus dem Ausland

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes betragen.

**Wenn ja**

Sind Sie seit dem 1.1.2006 aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen?  ja  nein

Datum Zuzug \_\_\_\_\_

Waren Sie bereits früher einmal in einer Pensionskasse in der Schweiz versichert?  ja  nein

Bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnung beilegen

#### 6. Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger oder teilweiser Bezug des Altersguthabens in Kapitalform innerhalb der Sperrfrist von drei Jahren nach getätigtem Einkauf nicht mehr ohne steuerliche Nachteile möglich ist.
- Zuerst werden fehlende Beitragsjahre ausfinanziert. Darüber hinaus bezahlte Einkaufssummen werden zum Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung verwendet.
- Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung darf das reglementarische Leistungsziel höchstens um 5% überschritten werden. Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Fälligkeit an das Vorsorgewerk.
- Das aus dem Einkauf für vorzeitige Pensionierung resultierende Altersguthaben wird im Todesfall als Kapital und bei der Pensionierung als Kapital oder Rente zusätzlich zu den übrigen Leistungen ausbezahlt. Die Höhe der bisher bereits versicherten Leistungen ändert sich durch den Einkauf für vorzeitige Pensionierung nicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Reglemente.

#### 7. Bestätigung

Ich bestätige, informiert zu sein, dass die Berechnung des Einkaufsbetrages auf Basis meiner Angaben und den der Vorsorgeeinrichtung verfügbaren Daten vorgenommen wird. Die für den Einkauf von Beitragsjahren geleisteten Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden; massgebend sind die eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den obenstehenden Informationen steuerliche Folgen haben kann, für die ich allein die Verantwortung trage.

Ort und Datum

Unterschrift